Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten 2
Verkehrsanbindungen 2
Zahlungsmöglichkeiten 3
Baugenehmigung - Vorgangsauskunft 4
Voraussetzungen 4
Erforderliche Unterlagen 4
Gebühren 5
Rechtsgrundlagen 5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 5
Hinweise zur Zuständigkeit 5

Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht

Bezirksamt Mitte

Anschrift

Müllerstraße 146
13353 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 9018-45754
Fax: (030) 9018-45773
Internet:
https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/bau-und-wohnungsaufsicht/
E-Mail: bauaufsicht@ba-mitte.berlin.de

Barrierefreie Zugänge

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Dienstag:	09.00-12.00 Uhr (telefonische Sprechzeiten)
Donnerstag:	09.00-12.00 Uhr (telefonische Sprechzeiten)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um telefonische Sprechzeiten handelt.
Eine Terminvergabe erfolgt nur telefonisch.

Verkehrsanbindungen

U-Bahn

0.2km U Leopoldplatz
U9, U6

0.3km U Seestr.
U6

Bus

0km Rathaus Wedding
120, N6, N20

0.2km U Leopoldplatz
142, 221, N9, 120, 147, 247, 327, N6, N20

Tram

0.4km U Seestr.
50, M13

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Baugenehmigung - Vorgangsauskunft

Sie haben die Möglichkeit, den aktuellen Verfahrensstand Ihrer Anträge in Baugenehmigungsverfahren unabhängig von Sprechzeiten über das Auskunftsmodul des „Elektronischen Bau- und Genehmigungsverfahrens (eBG)“ abzufragen.

Ihre Zugangsdaten sind:

- der zuständige Bezirk
- das Aktenzeichen
- die PIN

Das Aktenzeichen und die dazugehörige PIN bekommen Sie mit der Eingangsbestätigung zu Ihrem Antrag/Ihres Anliegens von der Bauaufsichtsbehörde zugeschickt.

Sie erhalten hierüber nur Auskünfte zu Ihren eigenen Verfahren.

Da das eBG-Verfahren von allen Berliner Bauaufsichtsbehörden eingesetzt wird, funktioniert die elektronische Sachstandsauskunft für Verfahren in allen Berliner Bezirken.

Die elektronische Sachstandsauskunft ist für Anträge in folgenden Verfahren möglich:

- Baugenehmigungsverfahren
- vereinfachte Baugenehmigungsverfahren
- Vorlagen in der Genehmigungsfreistellung
- Nachträge zu Baugenehmigungen
- Verlängerungen von Baugenehmigungen
- Widerspruchsverfahren
- Baulastenverfahren
- Mängelanzeigen
- Brandschutzprüfungen
- Bürgeranfragen

Voraussetzungen

- **Der Eingang des Bauantrages wurde bereits bestätigt.**
  Die Antragsteller herhalten mit der Eingangsbestätigung die Zugangsdaten für die elektronische Sachstandsauskunft.

Erforderliche Unterlagen

- **Zugangsdaten**
  Für das Login werden der zuständige Bezirk, das Aktenzeichen und eine PIN benötigt. Aktenzeichen und Pin werden von der zuständigen Bauaufsichtsbehörde mit der Eingangsbestätigung zum Antrag/Anliegen verschickt.

Gebühren

Keine

Rechtsgrundlagen

- **Bauordnung für Berlin (BauO Bln)**
  (https://gesetze.berlin.de/perma?j=BauO_BE_Inhaltsverzeichnis)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://ebg.berlin.de/buergerauskunft/

Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig für die Bearbeitung von Bauanträgen ist die Bauaufsichtsbehörde des Bezirks, in dem das (Bau-)Grundstück liegt.